

KDA, Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg  
An die Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt**  
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland  
Dorothee-Sölle-Haus  
Königstr. 54, 22767 Hamburg  
www.kda.nordkirche.de

**Ulrich Ketelhodt**  
stellvertretender Leiter des Arbeitsbereichs  
Fon 040/30620-1351, Fax -1359  
ulrich.ketelhodt@kda.nordkirche.de

Kiel, 1. September 2017

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage:** Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/11, Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 19/38, Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/37

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Drucksachen 19/11, 19/37 und 19/38 zur „Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage“. Wir begrüßen es, dass sich der Landtag mit dem Thema befasst und senden Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu, die wir aufgrund der sachlichen Nähe der zugrundeliegenden drei Drucksachen kumuliert abgeben.

Als Fachdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beobachten wir aufmerksam die Entwicklungen in Wirtschaft und Arbeitswelt und setzen uns in diesem Feld aus evangelisch-lutherischer Perspektive für gerechte Gesellschaftsbedingungen ein.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Die politische Debatte um das Gesetz über Sonn- und Feiertage (SFTG) zur Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertags bedarf eines Maßstabs in quantitativer wie qualitativer Hinsicht.**

Aus unserem Glauben und der christlichen Tradition heraus ist der Feiertag kein Selbstzweck, sondern er dient dem Menschen wie auch der Gesellschaft – schließlich heißt es in der Schrift: „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen“ (Markus 2,27). In den Bekenntnisschriften unsere Kirche wird deutlich, dass der Feiertag nicht nur den Frommen und zur Erbauung dient, sondern immer auch das gemeinschaftliche Zusammenkommen aller zum Ziel hat und damit dem Gemeinwesen dient. In dieser Auffassung ist die religiöse Dimension von (christlichen) Feiertagen untrennbar mit der zivilgesellschaftlichen Bedeutung zur Stärkung der „seelischen Erhebung“, der synchronen Auszeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts verbunden.

Zum Maßstab für die im Land geltenden Feiertage, religiöse wie säkulare, muss aus unserer Sicht eine quantitative wie qualitative Bewertung vorgenommen werden. Das *quantitative* Moment drückt sich wesentlich in der Anzahl der Feiertage aus, wohingegen die *qualitative* Perspektive auf den sinnhaften und gemeinschaftsstiftenden Charakter eines Feiertages (bzw. seines Anlasses) abzielt. Diese beiden Aspekte sollten Grundlage für einen Kriterienkatalog zur Beurteilung auch eines neuen Feiertags sein.

## **2. Die *Quantität* der gesetzlichen Feiertage im Land SH weist im Vergleich zu anderen Bundesländern ein Ungleichgewicht auf. Ein zusätzlicher Feiertag wäre ein Schritt zum gerechten Ausgleich und hätte positive soziale Folgen.**

Schleswig-Holstein besitzt heute nur neun gesetzliche Feiertage. Damit bildet das Land mit vier weiteren Bundesländern das Schlusslicht im bundesdeutschen Vergleich. Die Differenz zu einigen Regionen in Bayern mit dreizehn Feiertagen oder zur Stadt Augsburg mit vierzehn ist immens.

Spätestens mit der politischen Diskussion und der späteren Abschaffung des Buß- und Bettags in der Mehrzahl der Bundesländer ist es Mitte der 1990er-Jahre bedauerlicherweise zu einer Ökonomisierung des Feiertagsgedankens gekommen. Die Arbeitszeitausdehnung durch Feiertagsstreichung sollte die Finanzierung der neu entstehenden Pflegeversicherung unterstützen. Spätestens hier hat sich ein Produktivitätsvergleich zwischen den Bundesländern im öffentlichen Diskurs etabliert, der zumeist in einem Nord/Süd-Gefälle dargestellt wird und mehr Feiertage in Bayern, Baden-Württemberg u.a. durch eine vermeintlich höhere Produktivität in der Arbeitsleistung rechtfertigt. Doch dieses stereotype Bild ist verkürzt.

Die Ruhe des siebten Schöpfungstages ist für uns das Urbild einer Begrenzung des Menschen und seiner Arbeit, die sich in der Ruhe der Feiertage fortschreibt. In Deutschland wird die Debatte um Feiertage zumeist unter der Frage der Wettbewerbsfähigkeit geführt und vorschnell in mikro- (Umsatz) und makroökonomische Kennzahlen (Bruttoinlandsprodukt) übersetzt. Dagegen wird in anderen Ländern wie z.B. den Niederlanden<sup>1</sup> oder Kanada<sup>2</sup> verstärkt auf die Korrelation von der gemeinschaftlichen Zeit, die in einer Gesellschaft ermöglicht wird, und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt hingewiesen. Die Anzahl der Feiertage stellt ein Sozialkapital dar, das wesentlich den Zusammenhalt in säkularen Gesellschaften fördert. Dadurch lässt sich die Zahl der geltenden Feiertage auch als Zeichen eines gesellschaftlichen Wohlstands lesen.

In diesen Zusammenhang muss in der politischen Debatte um das Thema auch Berücksichtigung finden, ob ein zusätzlicher Feiertag nicht vielleicht auch einen wachsenden Vorteil des Standorts Schleswig-Holstein im Wettbewerb um Fachkräfte darstellt.

## **3. Mögliche Kriterien zur Beurteilung der *Qualität* eines möglichen neuen Feiertags:**

Eine politische Entscheidung hinsichtlich eines zusätzlichen Feiertags sollte in jedem Fall transparenten Kriterien in der Beurteilung möglicher Anlässe folgen. Für uns heißt dies:

- Qualität des Gemeinschaftswerts: Der begründende Anlass für den Feiertag bedarf einer breiten Akzeptanz und Identifikation durch die Gesellschaft. Dies kann eine historische und/oder religiöse Bedeutung sein wie auch die gemeinsame Erinnerung und des Gedenkens sowie der Vergewisserung gemeinschaftlicher Werte und Überzeugungen.
- Qualität des Erholungswerts: Feiertage dienen auch der Erholung vom Berufs- und Arbeitsleben. Zu fragen ist daher auch nach den sich durch den konkreten Termin ergebenden Möglichkeiten. Welche Kultur- und Freizeitmöglichkeiten ergeben sich ggf. an dem Termin? – Jedoch darf dieses Kriterium nicht den Hauptausschlag bei der Suche nach einem Anlass geben.
- Das knappe Gut Frei- und Erholungszeit ausbauen: Im Zusammenhang mit der Frage nach einem zusätzlichen Feiertag im Land sollte sich auch eine politische Diskussion

---

<sup>1</sup> Jacobsen, J.P./Kooreman, P. (2005). *Timing constraints and the allocation of time: The effects of changing shopping hours regulations in The Netherlands. European Economic Review, Volume 49/1, 9-27.*

<sup>2</sup> Skuterud, M. (2005). *The impact of Sunday shopping on employment and hours of work in the retail industry: Evidence from Canada. European Economic Review, Volume 49/8, 1953-1978.*

anschließen, ob es sinnvoll wäre, (bestehende) Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, am darauf folgenden Montag nachzuholen, wie dies z.B. in Großbritannien der Fall ist.

**4. Zur *Qualität* der zur Ergänzung vorgeschlagenen Feiertage: Von den durch die verschiedenen Fraktionen vorgeschlagenen Anlässe für einen zusätzlichen Feiertag sehen wir den Reformationstag (31. Oktober) als eine gute Wahl an.**

- *Vergewisserung gemeinsamer Werte:* Der Reformationstag bzw. die Reformation steht für die Eigenständigkeit und Verantwortung des Individuums und die Gewissensfreiheit. Ferner ist dies historisch gesehen auch zentraler Ausgangspunkt der Säkularisierung von Staat und Gesellschaft.
- *Bedeutung:* Der Reformationstag ist ein religiöser wie historischer Anlass, der letztlich überkonfessionelle Relevanz besitzt und zum interreligiösen Austausch anregt. Ebenso darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Reformation eine europäische Dimension besitzt.
- *Identifikation:* Beim Reformationstag ist eine breite Akzeptanz gegeben (allein von der Kirchengemeinschaft im Land her). Der Reformationstag als zusätzlicher Feiertag würde auch der Einheit in der Nordkirche zuträglich sein, da dieser bereits von den Schwestern und Brüdern in Mecklenburg-Vorpommern als gesetzlicher Feiertag begangen wird.
- *Evaluiierbarkeit:* Die einmalige Feier des Reformationstags als gesetzlicher Feiertag im Jahr 2017 kann als Gradmesser für die Beurteilung dieses Feiertags herangezogen werden. Dieses Ereignis sollte daher entsprechend z.B. im Hinblick auf Akzeptanz und wirtschaftliche Auswirkungen evaluiert werden.

**5. Feiertags- und Sonntagsschutz gehören zusammen! Die Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertags darf nicht zum Verhandlungsgut für eine Lockerung des Sonntagsschutzes o.ä. im Land werden!**

Wir betonen, dass das SFTG als Einheit des Sonn- und Feiertagsschutzes in Realisierung von Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV zu sehen ist. Eine Änderung des SFTG darf nicht Teil eines Nullsummenspiels sein, in dem politische Zugeständnisse an anderer Stelle gemacht werden. Zu befürchten wäre dies etwa bei der Sonntagsöffnung, der Bäderregelung oder den stillen Feiertagen. Konkret wäre dies z.B. bei einem „Tag der Landesverfassung“ (13. Dezember) zu befürchten, da bei einem zusätzlichen Feiertag in der Adventszeit Proteste des stationären Einzelhandels zu befürchten sind, was Einbußen im Weihnachtsgeschäft angeht.

Mit freundlichem Gruß



Ulrich Ketelhodt  
stellvertretender Leiter des KDA der Nordkirche